



Antwort zur Anfrage Nr. 0257/2018 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Mombach betreffend
Abgrenzung zw. Bahnlinie und Industriestraße (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wir fragen die Verwaltung, ob es bereits Gespräche wegen der Eingrenzung des Bahnkörpers gegeben hat, bzw. wann mit einer Abhilfe und der Beseitigung dieser erheblichen Gefahrensituation gerechnet werden kann.

Wie im Sachstandsbericht vom Herbst 2012, März 2014 und Januar 2015 bereits dargestellt wurde, hatte die Verwaltung die Thematik wiederholt an die zuständige Stelle bei der Deutschen Bahn herangetragen. Die DB Netz AG vertritt weiterhin die Auffassung, dass keine generelle Verpflichtung aufgrund von Rechtsnormen vorliege, allgemein oder in bestimmten Gebieten Eisenbahngelände gegenüber anderem Gelände einzufrieden. Die Rechtsauffassung, dass Bahnanlagen nicht einzuzäunen seien, werde nach Auffassung der DB Netz AG auch durch gerichtliche Urteile gestützt.

Ergänzend zur Auffassung der DB weist die Verkehrsverwaltung darauf hin, dass auch die GVV-Kommunalversicherung in aller Regel keine Verpflichtung der Kommunen sieht, Bahnanlagen gegen unerlaubtes Betreten zu sichern. Dies sei lediglich der Fall, wenn sich jenseits einer Bahnanlage eine besonders für Kinder attraktive Einrichtung (z.B. Spielplatz) befinde.

Insofern erscheint es im vorliegenden Fall seitens der Verkehrsverwaltung nicht zielführend, erneut auf die Bahn zuzugehen.

Mainz, 30.01.2018

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete